

# Checkliste Cross Compliance 2018

für landwirtschaftliche Unternehmen  
in Bayern

## Hinweise:

Diese Checkliste Cross Compliance 2018 gibt die Cross Compliance-Anforderungen nach Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 Artikel 93 sowie nach Anhang II wieder.

Die weiteren Anforderungen des landwirtschaftlichen Fachrechts sind in dieser Checkliste Cross Compliance 2018 **nicht** abgebildet.

Eine umfassende Arbeitshilfe zur Eigenkontrolle und Dokumentation für den landwirtschaftlichen Betrieb erhalten Sie mit **GQS<sub>BY</sub> Hof-Check „Gesamtbetriebliche Qualitäts-Sicherung für landwirtschaftliche Unternehmen in Bayern“**.

Neben Cross Compliance 2018 sind im **GQS<sub>BY</sub> Hof-Check** auch die geltenden fachrechtlichen Bestimmungen sowie die Anforderungen der wichtigsten Qualitätssicherungssysteme (z.B. QS, QM, GLOBALG.A.P., KAT, KVA) eingearbeitet.

Weitere Informationen im Internet unter: [www.gqs.bayern.de](http://www.gqs.bayern.de)

## Impressum:

### Bearbeitung:

Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der Ländlichen Räume (LEL)  
Abt. 4 - Agrarmärkte und Ernährung  
Oberbettringer Straße 162  
73553 Schwäbisch Gmünd  
Telefon 07171 / 917-100  
Fax 07171 / 917-101

### Herausgeber:

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)  
Vöttinger Str. 38  
85354 Freising-Weihenstephan  
[www.LfL.bayern.de](http://www.LfL.bayern.de)

Der Inhalt wurde mit äußerster Sorgfalt nach aktuellem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung (01.03.2018) erarbeitet, eine Haftung schließen wir jedoch aus.

© **LEL Schwäbisch Gmünd 2018. Alle Rechte vorbehalten.**

Vervielfältigung, Weitergabe und Nachdruck (auch auszugsweise) ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Herausgebers gestattet.

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

## B Betrieb

### 1. Lebens- und Futtermittelsicherheit

CC		<p><b>1.1 Rückverfolgbarkeit</b></p> <p><b>Lieferanten und Abnehmer nachweislich (z.B. durch Lieferscheine, Rechnungen, Barbelege) bekannt bei</b></p> <p>➤ Tieren (Hinweis: bei zur Lebensmittelgewinnung dienenden Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen wird die Rückverfolgbarkeit durch die Einhaltung der Vorschriften zur Tierkennzeichnung und -registrierung erfüllt, für Geflügel gelten zusätzliche Dokumentationspflichten)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC		➤ Futtermitteln und Futtermittelzusatzstoffen (z.B. Säuren)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC		➤ Lebensmitteln (Ausnahme: Abgabe von Lebensmitteln an den Endverbraucher)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC		<p><b>Belege (z.B. Lieferscheine, Rechnungen, Barbelege, Sackanhänger) enthalten Angaben zu</b></p> <p>➤ Datum bzw. Zeitraum</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC		➤ <b>unmittelbarer</b> Lieferant bzw. Abnehmer (Name und Anschrift)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC		➤ Tier, Erzeugnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC		➤ Menge, Stückzahl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC		<p><b>1.2 Verdacht auf nicht sichere Futtermittel</b></p> <p><b>Untersuchungsergebnisse deuten beispielsweise auf unzulässige, unerwünschte oder verbotene Stoffe im Futtermittel hin</b></p> <p>(Hinweis: amtlich festgestellte Überschreitung der zulässigen Rückstandshöchstmenge führt unmittelbar zu einem CC-bewerteten Anlastungsverstoß)</p>				
CC		➤ Verfütterungsverbot eingehalten und Verfütterung durch Dritte sicher verhindert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC		➤ Vermarktungsverbot eingehalten und Vermarktung durch Dritte sicher verhindert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC		➤ Regierung von Oberbayern unverzüglich informiert (Ausnahme: Meldung ist nicht erforderlich, wenn das Futtermittel nicht verwendet und in den Verkehr gebracht wurde und unschädlich für die Lebensmittelkette und Umwelt beseitigt wird (z.B. Biogasanlage) oder bei pflanzlichen Futtermitteln einem geeigneten Verfahren unterzogen wird, das dazu führt, dass das Verwendungs- und Verkehrsverbot aufgehoben wird (z.B. Reinigung von Getreide))	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC		➤ Rücknahme bzw. Rückruf veranlasst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC		➤ notwendige Vorkehrungen zur Vermeidung eines Wiederholungsfalles getroffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			<b>1.3 Verdacht auf nicht sichere Lebensmittel</b> (Beispiele: - die Lebensmittel sind verdorben - Untersuchungsergebnisse stufen die Lebensmittel als nicht zum Verzehr geeignet oder gesundheitsgefährdend ein) (Hinweis: amtlich festgestellte Überschreitung der zulässigen Rückstandshöchstmenge führt unmittelbar zu einem CC- bewerteten Anlastungsverstoß)				
CC			➤ keine Verschneidung mit nicht belasteten Lebensmitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Vermarktungsverbot eingehalten und Vermarktung durch Dritte sicher verhindert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ zuständige Kreisverwaltungsbehörde unverzüglich informiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Rücknahme bzw. Rückruf veranlasst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ notwendige Vorkehrungen zur Vermeidung eines Wiederholungsfalles getroffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>1.4 Lagerung, Behandlung und Transport von Lebens- und Futtermitteln</b> <b>getrennt von</b>				
CC			➤ Reinigungs-, Desinfektionsmittel; Schmierstoffe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Schadnagerbekämpfungsmitteln, Bioziden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Pflanzenschutzmitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Mineraldünger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Diesel, Schmier- und Altöl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ anderen Düngemitteln (z.B. Wirtschaftsdünger, verarbeiteten tierischen Proteinen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ gebeiztem Saat- und Pflanzgut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Tierarzneimitteln (insbesondere Fütterungsarzneimittel), einschließlich Tierimpfstoffe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Tierkadavern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Abfällen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Produkten, die tierische Bestandteile enthalten (z.B. Heimtierfutter)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>Mischfuttermittel (Ergänzungs- und Alleinfuttermittel)</b>				
CC			➤ Fischmehl, Blutprodukte, Di- und Tricalciumphosphat und Futtermittel, die diese Produkte enthalten, getrennt von Futtermitteln für Wiederkäuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>tierarzneimittelhaltige Futtermittel</b>				
CC			➤ eindeutig erkennbar getrennt von Futtermitteln ohne Arzneimittel (z.B. gekennzeichnete Behälter ausschließlich für arzneimittelhaltige Futtermittel) <b>oder</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Lagerstätte, Silo oder Behälter vor jeder Wiederbefüllung mit Futtermitteln ohne Arzneimittel sorgfältig gereinigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>1.5 Schadnager- und Vorratsschädlingsbekämpfung</b> <b>Schadnager- und Vorratsschädlingsbekämpfungsmittel</b>				
CC			➤ in Deutschland zugelassen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Anwendungshinweise des Herstellers beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			<b>1.6 Aufzeichnungen und Mitteilungen zur Lebens- und Futtermittelsicherheit</b>				
CC			➤ Nachweise (z.B. Lieferscheine) über die Verwendung von Bioziden (z.B. Anwendung Schädnerbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel, Schutzmittel für Mauerwerk, Bekämpfungsmittel für Vögel, Nager, Flöhe und Zecken) vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Nachweise (Aufzeichnungen, Belege) über die Verwendung von gentechnisch verändertem (GVO-) Saat- und Pflanzgut vorhanden und aktuell geführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Nachweise (Aufzeichnungen, Belege) über die Art und Herkunft der eingesetzten Futtermittel (Einzelfuttermittel, Mischfuttermittel, Zusatzstoffe, Vormischungen) vorhanden (Hinweise: Nachweise sind - bei Zukauffuttermitteln die Belege zur Rückverfolgbarkeit - bei selbst erzeugten Futtermitteln die Flächenangaben im Mehrfachantrag)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Nachweise (Aufzeichnungen, Belege) für über die Tätigkeit auf der Stufe der Primärproduktion und damit zusammenhängende Arbeitsgänge hinausgehende Tätigkeiten der Futtermittelproduktion vorhanden (Hinweis: für Säuren als Konservierungsmittel, Harnstoff und seine Derivate sowie Aminosäuren; siehe Merkblatt B01)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Untersuchungsergebnisse von Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen aufbewahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Untersuchungsergebnisse und -berichte von Tieren und tierischen Erzeugnissen (z.B. Milch) aufbewahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ sonstige Untersuchungsergebnisse (z.B. Eigenwasser) aufbewahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

## 2. Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung und Lagerung von Gefahrstoffen

			<b>2.1 Lagerung von Pflanzenschutz-, Beiz-, Vorrats-schädlingsbekämpfungs- und Schädnerbekämpfungsmitteln (alle Lagerstätten)</b>				
			<b>allgemeine Anforderungen</b>				
CC			➤ keine direkte oder indirekte Ableitung von chemischen Pflanzenschutzmitteln in das Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>getrennt von</b>				
CC			➤ Tieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>2.2 Lagerung von Mineraldünger (einschließlich Flüssigdünger)</b>				
			<b>getrennt von</b>				
CC			➤ Tieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>2.3 Lagerung von Schmier- und Altöl</b>				
CC			➤ getrennt von Tieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ keine direkte oder indirekte Ableitung in das Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

### 3. Eigenverbrauchstankstellen für Dieselkraftstoff

CC			<b>3.1 Lager- und Abfülleinrichtungen</b> ➤ keine direkte oder indirekte Ableitung von Kraftstoffen oder Heizöl aus betrieblich genutzten Anlagen in das Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>3.2 mobile Dieseltankanlage</b> ➤ keine direkte oder indirekte Ableitung von Kraftstoffen in das Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

### 4. Lagerung von Gülle, Jauche, Silagesickersäften, Festmist, Kompost und Silagen

CC			<b>4.1 Allgemeine Anforderungen</b> ➤ Eintrag von Gülle und Jauche durch Ab- oder Überlaufen in Grund- und Oberflächengewässer (z.B. Bäche) und in die Kanalisation zuverlässig verhindert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Eintrag von Sickersäften durch Ab- oder Überlaufen in Grund- und Oberflächengewässer (z.B. Bäche) und in die Kanalisation zuverlässig verhindert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Eintrag von Sickersäften durch Abfließen aus Feldmieten für Silage und nicht ortsfesten Festmistzwischenlagern in Grund- und Oberflächengewässer und Kanalisation zuverlässig verhindert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Behälter und Abfüllanlagen flüssigkeitsundurchlässig, standsicher und gegen chemische und mechanische Einflüsse widerstandsfähig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>4.2 Gülle- und Jauchebehälter sowie Behälter für Gärrückstände</b> ➤ Lagerkapazität mind. 6 Monate (Hinweis: bei der Berechnung des Fassungsvermögens sind zusätzlich zu den Anfallmengen von Jauche und Gülle auch weitere Einleitungen sowie verbleibende Lagermengen, die betriebsmäßig nicht abgepumpt werden können, zu berücksichtigen) (Hinweise: Lagerkapazität ab 01.01.2020 mind. 9 Monate erforderlich (gilt für eigenbetriebliche Ausbringung oder Abgabe an andere Betriebe) bei <ul style="list-style-type: none"> <li>- Viehbesatz über 3 GVE/ha</li> <li>- Erzeugung von Gärrückständen, wenn keine eigene Aufbringfläche vorhanden ist)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ bei offenen Behältern Mindestreserve (Freibord 30 cm) eingehalten und Zuschlag für Niederschlagsmengen berücksichtigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>oder</b> ➤ überbetriebliche Lagerkapazität für die Übermenge nachweislich vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>oder</b> ➤ Nachweis über anderweitige Verwertung vorhanden (z.B. Gülleseparierung mit entsprechender Lagerkapazität)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
CC			<b>4.3 Ortsfeste Festmist- und Kompostplatten</b> ➤ Nachweis der Lagerkapazität zur Abdeckung des Aufbringverbots vom 15.12. bis zum 15.01. (mind. 1 Monat) (Hinweis: ab 01.01.2020 mind. 2 Monate) <b>oder</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ überbetriebliche Lagerkapazität für die Übermenge nachweislich vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Bodenplatte flüssigkeitsundurchlässig, standsicher und gegen die zu erwartenden mechanischen, thermischen und chemischen Einflüsse widerstandsfähig und dicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ seitliche Einfassung vorhanden und dicht (Hinweis: gilt zum Schutz gegen das Eindringen von oberflächlich abfließendem Niederschlagswasser)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Jauchebehälter vorhanden und dicht <b>oder</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Jauche wird in Güllebehälter abgeleitet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>4.4 Ortsfeste Silos</b> ➤ Sickersaftbehälter vorhanden, dicht, flüssigkeitsundurchlässig, standsicher und gegen chemische und mechanische Einflüsse widerstandsfähig <b>oder</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Sickersaft wird in Jauche- oder Güllebehälter abgeleitet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			(Hinweise: - bei Anlagen, die vor dem 1. Oktober 1996 errichtet wurden, muss nicht zwingend eine Ableitung vorhanden sein - Anlagen, die im Zeitraum vom 1. Oktober 1996 bis 31. Januar 2006 errichtet wurden, müssen über eine ordnungsgemäße Ableitung verfügen, wenn Sickersaft anfällt - Anlagen, die ab dem 1. Februar 2006 errichtet wurden, müssen generell über eine ordnungsgemäße Ableitung verfügen Wird bei einer CC-Kontrolle allerdings das Abfließen von Sickersaft festgestellt, stellt dies trotzdem einen CC-relevanten Verstoß gegen die Nitratrichtlinie dar)				
CC			➤ seitliche Einfassung vorhanden und dicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			(Hinweise: - gilt zum Schutz gegen das Eindringen von oberflächlich abfließendem Niederschlagswasser - gilt nicht für Flächen auf denen Rund- und Quaderballensilage gelagert wird, wenn keine Entnahme von Silage erfolgt)				
CC			<b>4.5 Lagerung außerhalb ortsfester Anlagen (Festmist, Silagen und Bioabfälle)</b> (Hinweis: Lagerung über 6 Monate gilt als ortsfeste Lagerung; somit müssen die entsprechenden Anforderungen eingehalten werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ nur auf landwirtschaftlichen Flächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ kein Eintrag von Jauche und Silagesickersäften aus nicht ortsfesten Festmistzwischenlagern und Feldmieten durch Abfließen in Grund- und Oberflächengewässer (z.B. Bäche) und in die Kanalisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ kein Austreten von Sickerwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Standort bei Festmist jährlich gewechselt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ für Lagerfläche wasserrechtliche Vorgaben in Wasserschutzgebieten sowie behördliche Anordnungen eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
CC			<b>Lagerdauer</b> ➤ max. 6 Monate bei Festmist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

## 5. Entsorgung

CC			<b>5.1 Abfälle</b> <b>Lagerung und Entsorgung von Abfällen</b> ➤ getrennt von Tieren gelagert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>5.2 Lagerung leerer Pflanzenschutzmittelbehälter</b> ➤ keine direkte oder indirekte Ableitung von chemischen Pflanzenschutzmitteln in das Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

## 6. Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand

			<b>6.1 Vermeidung von Erosion</b>				
			<b>Flächen mit Wassererosionsgefährdung (CC<sub>Wasser1</sub>)</b>				
CC			➤ vor dem 01.12. eingesät <b>oder</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ die Erntereste der Vorfrucht bis zum 15.02. des Folgejahres nicht untergepflügt <b>oder</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Bewirtschaftung erfolgt quer zum Hang <b>oder</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Anlage einer rauen Winterfurche und keine Bearbeitung bis zum 15.02. vor frühen Sommerkulturen, Gemüse und Kartoffeln <b>oder</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ raue Winterfurche und Anlage von Erosionsschutzstreifen <b>oder</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ behördliche Ausnahmegenehmigung für den Einzelfall liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>Flächen mit hoher Wassererosionsgefährdung (CC<sub>Wasser2</sub>)</b>				
CC			➤ vom 01.12. bis 15.02. nicht gepflügt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ nach dem Pflügen zwischen 16.02. und 30.11. erfolgt eine unmittelbare Aussaat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ vor Aussaat von Reihenkulturen ab 45 cm Reihenabstand nicht gepflügt <b>oder</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Anlage einer rauen Winterfurche und keine Bearbeitung bis zum 15.02. vor frühen Sommerkulturen <b>oder</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ raue Winterfurche und Anlage von Erosionsschutzstreifen <b>oder</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ behördliche Ausnahmegenehmigung für den Einzelfall liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>Flächen mit Winderosionsgefährdung (CC<sub>Wind1</sub>)</b>				
CC			➤ bei Pflug vor dem 01.03. Einsaat ebenfalls vor dem 01.03. erfolgt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ bei Pflug ab dem 01.03. Aussaat unmittelbar erfolgt (Hinweis: gilt nicht für Reihenkulturen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Pflugverbot bei Reihenkulturen eingehalten (Ausnahmen: - Grünstreifen vor dem 01.12. im Abstand von max. 100 m zueinander und einer Breite von mind. 2,5 m angelegt - Dammkulturen quer zur Hauptwindrichtung - Jungpflanzen unmittelbar nach der Pflugfurche gesetzt) <b>oder</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ behördliche Ausnahmegenehmigung für den Einzelfall liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>6.2 Erhalt der organischen Substanz im Boden und Schutz der Bodenstruktur</b>				
			<b>Stoppelfelder</b>				
CC			➤ werden nicht abgebrannt <b>oder</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ behördliche Ausnahmegenehmigung liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			<b>6.3 Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung</b> <b>Ökologische Vorrangflächen auf Ackerland, sonstiges brachliegendes oder stillgelegtes Ackerland</b> ➤ begrünt durch Ansaat oder Selbstbegrünung ➤ kein Einsatz von Pflanzenschutzmittel (Hinweise: Umbruch zulässig - außerhalb des Zeitraums 01.04. bis 30.06. zu Pflegezwecken oder zur Erfüllung von Verpflichtungen im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen (AUM) - innerhalb des Zeitraums 01.04. bis 30.06. zur Anlage von ein- oder mehrjährigen Blühflächen im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen (AUM) mit Neuansaat in diesem Zeitraum) (Hinweise: - bei ökologischen Vorrangflächen auf Ackerland enden diese Verpflichtungen frühestens nach dem 31.07. des Antragsjahres, wenn eine Aussaat oder Pflanzung, die nicht vor Ablauf dieses Antragsjahres zur Ernte führt, vorbereitet und durchgeführt wird - bei sonstigem brachliegendem oder stillgelegtem Ackerland enden die Verpflichtungen, wenn das Ackerland wieder in Erzeugung genommen wird - geschieht dies nach Antragstellung, ist dies schriftlich dem AELF unverzüglich mitzuteilen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>Ökologische Vorrangflächen auf Ackerland, sonstiges brachliegendes oder stillgelegtes Acker- und Dauergrünland (inkl. Ökologische Vorrangflächen)</b> ➤ vom 01.04. bis 30.06. nicht gemäht, gemulcht oder gehäckselt (Hinweis: - Nutzung des Aufwuchses von stillgelegten Flächen ist nach schriftlicher Anzeige beim zuständigen AELF möglich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>Winterkulturen, Zwischenfrüchte und Begrünungen als Ökologische Vorrangflächen</b> ➤ bis 15.01. dem Antragsjahr folgenden Jahr auf der Fläche belassen (Hinweis: gilt auch für Winterkulturen und Winterzwischenfrüchte nach Umbruch von Leguminosen, die als Ökologische Vorrangflächen ausgewiesen waren) (Ausnahme: Beweidung mit Schafen oder Ziegen, Schlegeln oder Häckseln der Grasuntermischaat oder Zwischenfrüchte zur Vermeidung von Samenbildung ist möglich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			<b>6.4 Landschaftselemente</b>				
			<b>Beseitigungsverbot eingehalten für</b>				
CC			➤ Hecken ab 10 m Länge und max. Durchschnittsbreite von 15 m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ nichtlandwirtschaftlich genutzte Baumreihen mit mind. 5 Bäumen auf mind. 50 m Länge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ nichtlandwirtschaftlich genutzte Feldgehölze von mind. 50 m <sup>2</sup> bis max. 2.000 m <sup>2</sup> Fläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ nach Bundesnaturschutzgesetz § 30 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 und Bayerisches Naturschutzgesetz Art. 23 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 geschützte und kartierte Feuchtgebiete bis 2.000 m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Tümpel, Sölle, Dolinen und andere vergleichbare Feuchtgebiete bis max. 2.000 m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ geschützte Einzelbäume (ausgewiesene und gekennzeichnete Naturdenkmale nach Bundesnaturschutzgesetz § 28)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Felddrainage über 2 m Gesamtbreite innerhalb, zwischen oder am Rand der landwirtschaftlichen Fläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Trocken- und Natursteinmauern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			(Hinweis: Trocken- und Steinmauern, die Bestandteil einer Terrasse sind, dürfen nicht beseitigt werden)				
CC			➤ Lesesteinwälle, Fels- und Steinriegel bis 5 m Länge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Fels- und Steinriegel bis 2.000 m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Terrassen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>oder</b>				
CC			➤ behördliche Ausnahmegenehmigung für Beseitigung liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>Schnittverbot in der Zeit vom 01.03 bis 30.09. eingehalten für</b>				
CC			➤ Hecken ab 10 m Länge und max. Durchschnittsbreite von 15 m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ nichtlandwirtschaftlich genutzte Baumreihen mit mind. 5 Bäumen auf mind. 50 m Länge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ nichtlandwirtschaftlich genutzte Feldgehölze von mind. 50 m <sup>2</sup> max. 2.000 m <sup>2</sup> Fläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ geschützte Einzelbäume (ausgewiesene und gekennzeichnete Naturdenkmale nach Bundesnaturschutzgesetz § 28)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

## 7. Natur- und Artenschutz

			<b>7.1 Anforderungen der Vogelschutz-Richtlinie und der Fauna-Flora-Habitat (FFH-Richtlinie)</b>				
			<b>Gebietsschutz</b>				
CC			➤ im Gebiet geschützte Lebensraumtypen und Arten nicht erheblich beeinträchtigt (z.B. Nasswiesen, Trockenrasen, Hamster, Gelbbauchunke)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ sofern Auflagen zum Gebietsschutz bestehen, werden diese eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Umbruchverbot von Dauergrünland in FFH- oder Vogelschutzgebieten eingehalten (weitere Auskünfte erteilt die Untere Naturschutzbehörde)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Verbot des mehrjährigen Mulchens von Flächen in FFH- oder Vogelschutzgebieten eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>Verträglichkeitsprüfung</b>				
CC			➤ Auflagen aus Verträglichkeitsprüfungen eingehalten (z.B. bei Baugenehmigungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>Schutz wildlebender europäischer Vogelarten</b>				
CC			➤ keine erhebliche Beeinträchtigung/ Zerstörung der Lebensstätten und Lebensräume der europäischen Vogelarten, z.B. geschützte Landschaftsbestandteile/ Naturdenkmäler und gesetzlich geschützte Biotope	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

## P Pflanzenbau

### 1. Pflanzenschutz

CC			<b>1.1 Pflanzenschutzmittel einschließlich Beizmittel</b> <b>Zulassung</b> ➤ für die im Betrieb angebauten Kulturen in Deutschland zugelassen (Zulassungsnummer und -zeichen auf dem Gebinde vorhanden) <b>oder</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ bei Anwendungsverbot nicht mehr angewendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>oder</b> ➤ nach § 22 (2) oder § 29 (1) des Pflanzenschutzgesetzes genehmigt (Lückenindikation)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>1.2 Umgang mit Pflanzenschutzmitteln</b> ➤ Anwendungshinweise des Herstellers zur Handhabung (einschließlich Bienenschutz) eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>Feldspritzenbefüllung</b> ➤ keine direkte oder indirekte Ableitung von chemischen Pflanzenschutzmitteln in das Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>1.3 Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln</b> ➤ nur auf landwirtschaftlich, gartenbaulich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen <b>oder</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ behördliche Ausnahmegenehmigung liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Abstandsaufgaben und Anwendungsbestimmungen der Pflanzenschutzmittel zu Oberflächengewässern eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Abstand zu Saumbiotopen eingehalten (z.B. Feldgehölze)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Anwendungsbestimmungen (z.B. in Natur- oder Wasserschutzgebieten) eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ behördliche Anordnungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>Bienenschutz</b> ➤ kein Einsatz bienengefährlicher Mittel auf blühende und an von Bienen beflogenen Pflanzen (Trachtpflanzen, auch blühende Unkräuter) (Hinweis: die Einstufung der Bienengefährlichkeit von Mitteln kann sich in Tankmischungen verändern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ andere Pflanzen in der Blüte beim Einsatz von bienengefährlichen Mitteln nicht getroffen (z.B. durch Abdrift)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ bienengefährliche Mittel im Umkreis von 60 m zu einem Bienenstand innerhalb der Zeit des täglichen Bienenflugs nur mit Zustimmung des Imkers eingesetzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ bienengefährliche Mittel so gehandhabt, aufbewahrt und beseitigt, dass Bienen mit diesen nicht in Berührung kommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			<b>1.4 Aufzeichnungen über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln</b> <b>zeitnah geführt und spätestens 31.12. vollständig vorhanden</b>				
CC			➤ Anwendungsfläche (z.B. Bezeichnung der behandelten Fläche) oder Bewirtschaftungseinheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Datum der Anwendung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Kultur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Pflanzenschutzmittel (Hinweis: bei Tankmischungen Angabe aller in der Mischung enthaltenden Pflanzenschutzmittel)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Aufwandmenge je Flächeneinheit oder Konzentration in %	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Name des Anwenders (Hinweis: für eine CC-Kontrolle müssen Aufzeichnungen der Vorjahre vorliegen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

## 2. Düngung

CC			<b>2.1 N-Bodenuntersuchung (N<sub>min</sub>, EUF)</b> (Ausnahmen: - Dauergrünland - Flächen mit mehrschnittigem Feldfutterbau) ➤ für jeden Schlag oder Bewirtschaftungseinheit mind. 1x jährlich durchgeführt und dokumentiert <b>oder</b> ➤ veröffentliche Untersuchungsergebnisse oder Beratungsempfehlungen vorhanden und angewendet (Hinweise: - bei Anbau von Gemüsekultur nach Gemüsevorkultur im selben Jahr ist eine repräsentative N <sub>min</sub> - Probe erforderlich - bei Erdbeeren und Gemüse können mehrere Schläge unter 0,5 ha bis zu einer Obergrenze von 2 ha zusammengefasst werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>2.2 Nährstoffgehalt von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln</b> <b>Nährstoffgehalt</b> (Hinweis: - aufgrund Kennzeichnung bekannt oder - auf der Grundlage von Daten der LfL ermittelt oder - vor Ausbringung untersucht) ➤ für Stickstoff (Hinweis: bei Gülle, Jauche, Geflügelkot und anderen flüssigen organischen Düngemitteln zusätzlich für Ammonium-N)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>2.3 Düngebedarfsberechnung</b> (Hinweis: CC gilt nur für Stickstoff) (Hinweis: verpflichtend vor der N-Düngung wesentlicher Nährstoffmengen in Höhe von 50 kg/ha/Jahr Stickstoff (Gesamtstickstoff)) ➤ N- Düngebedarf vor Ausbringung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln für jede Kultur (Schlag, Bewirtschaftungseinheit) ermittelt und dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			(Hinweis: zur Dokumentation des Düngedarfs gehören ebenfalls die N-Bodenwerte ( $N_{min}$ aus eigenen N-Bodenproben oder Veröffentlichungen der LfL) sowie die Angaben zu Gesamt-N, verfügbarem N oder $NH_3$ -N der angewendeten Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate und Pflanzenhilfsmittel)				
CC			➤ ermittelter Düngedarf beim Aufbringen nicht überschritten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ bei nachträglich eintretendem höheren Düngedarf (z.B. aufgrund Bestandsentwicklung, Witterung) erneute Düngedarfermittlung einschließlich einer Begründung erstellt und dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			(Ausnahmen: eine Erstellung der Düngedarfberechnung ist nicht erforderlich für 1. Flächen, auf denen nur Zierpflanzen oder Weihnachtsbaumkulturen angebaut werden, Baumschul-, Rebschul-, Strauchbeeren- und Baumobstflächen, nicht im Ertrag stehende Dauerkulturfächen des Wein- oder Obstbaus sowie Flächen, die der Erzeugung schnellwüchsiger Forstgehölze zur energetischen Nutzung dienen. 2. Flächen mit ausschließlicher Weidehaltung bei einem jährlichen Stickstoffanfall (Stickstoffausscheidung) an Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von bis zu 100 kg N/ha, wenn keine zusätzliche Stickstoffdüngung erfolgt. 3. Betriebe, die auf keinem Schlag wesentliche Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat mit Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten, Pflanzenhilfsmitteln oder Abfällen zur Beseitigung nach § 28 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes aufbringen. 4. Betriebe, die a) abzüglich von Flächen nach den Nummern 1 und 2 weniger als 15 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaften, b) max. 2 ha Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren anbauen, c) einen jährlichen Nährstoffanfall aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von nicht mehr als 750 kg N je Betrieb aufweisen <b>und</b> d) keine außerhalb des Betriebes anfallenden Wirtschaftsdünger sowie organischen und organisch mineralischen Düngemittel, bei denen es sich um Gärrückstände aus dem Betrieb einer Biogasanlage handelt, übernehmen und aufbringen)				
CC			<b>2.4 Nährstoffvergleich</b> ➤ für Stickstoff und Phosphat nachweislich jährlich spätestens am 31.03. vollständig erstellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Nährstoffanfall aus Klärschlamm berücksichtigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Nährstoffanfall aus Bioabfällen berücksichtigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>Bewertung</b> ➤ N-Überschuss-Grenze im Durchschnitt der letzten drei Düngerejahre eingehalten (Hinweis: zulässige durchschnittliche Kontrollwerte betragen für die - Düngerejahre 2015 bis 2017 max. 60 kg N/ha - Düngerejahre 2016 bis 2018 max. 56,6 kg N/ha - Düngerejahre 2017 bis 2019 max. 53,3 kg N/ha)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			<p>(Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Überschreitung der zulässigen Saldowerte erfolgt Anordnung zur Teilnahme an Düngeberatung</li> <li>- die Teilnahme an der Düngeberatung ist innerhalb von 2 Wochen nach der Beratung nachzuweisen</li> <li>- bis 31.03. Vorlage der Düngebedarfsberechnung und des Nährstoffvergleichs)</li> </ul> <p>(Ausnahmen: eine Erstellung des Nährstoffvergleichs ist nicht erforderlich für</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Flächen, auf denen nur Zierpflanzen oder Weihnachtsbaumkulturen angebaut werden, Baumschul-,Rebschul-, Strauchbeeren- und Baumobstflächen, nicht im Ertrag stehende Dauerkulturf Flächen des Wein- oder Obstbaus sowie Flächen, die der Erzeugung schnellwüchsiger Forstgehölze zur energetischen Nutzung dienen.</li> <li>2. Flächen mit ausschließlicher Weidehaltung bei einem jährlichen Stickstoffanfall (Stickstoffausscheidung) an Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von bis zu 100 kg N/ha, wenn keine zusätzliche Stickstoffdüngung erfolgt.</li> <li>3. Betriebe, die auf keinem Schlag wesentliche Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat mit Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten, Pflanzenhilfsmitteln oder Abfällen zur Beseitigung nach § 28 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes aufbringen.</li> <li>4. Betriebe, die <ol style="list-style-type: none"> <li>a) abzüglich von Flächen nach den Nummern 1 und 2 weniger als 15 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaften,</li> <li>b) max. 2 ha Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren anbauen,</li> <li>c) einen jährlichen Nährstoffanfall aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von nicht mehr als 750 kg N je Betrieb aufweisen <b>und</b></li> <li>d) keine außerhalb des Betriebes anfallenden Wirtschaftsdünger sowie organischen und organisch mineralischen Düngemitteln, bei denen es sich um Gärrückstände aus dem Betrieb einer Biogasanlage handelt, übernehmen und aufbringen)</li> </ol> </li> </ol>				
CC			<p><b>2.5 Ausbringtechnik</b></p> <p>➤ zulässige Geräte zur Ausbringung verwendet</p> <p>(Hinweis: folgende Geräte dürfen nicht mehr eingesetzt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Festmiststreuer ohne gesteuerte Mistzufuhr zum Verteiler,</li> <li>- Güllewagen und Jauchewagen mit freiem Auslauf auf den Verteiler,</li> <li>- zentrale Prallverteiler, mit denen nach oben abgestrahlt wird,</li> <li>- Güllewagen mit senkrecht angeordneter, offener Schleuderscheibe als Verteiler zur Ausbringung von Gülle,</li> <li>- Drehstrahlregner zur Verregnung von Gülle)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
CC			<p><b>2.6 Einsatz von organischen und organisch - mineralischen Düngemitteln, einschließlich Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft und Gär-rückständen aus dem Betrieb einer Biogasan-lage</b></p> <p><b>N-Obergrenze 170 kg N/ha/Jahr</b></p> <p>➤ im Durchschnitt des Betriebes eingehalten</p> <p>(Ausnahme für Kompost:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- innerhalb von 3 Jahren max. 510 kg Gesamt-N/ha</li> <li>- Aufteilung der N-Nachlieferung (10 % des Gesamt-N-Gehaltes) auf 3 Jahre)</li> </ul> <p>(Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einschließlich N-Anfall aus Beweidung</li> <li>- einschließlich Gärrückstände aus dem Betrieb einer Bio-gasanlage</li> <li>- nach Abzug der zulässigen Stall- und Lagerverluste)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<p><b>2.7 Sperrfrist für Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff</b></p> <p><b>Sperrfrist</b></p> <p>➤ nach der Ernte der Hauptfrucht bis 31.01. auf Ackerland eingehalten</p> <p>➤ vom 01.11. bis 31.01 für Grünland sowie auf mehrjährigem Feldfutter (Aussaat bis 15.05.) eingehalten</p> <p>➤ vom 15.12. bis 15.01. für Festmist von Huf- und Klautentieren sowie für Kompost eingehalten</p> <p>(Hinweise:</p> <p>abweichend davon ist Düngung auf Ackerland bis zur Höhe des Düngebedarfs bis 60 kg/ha Gesamt-N oder 30 kg/NH<sub>4</sub>-N/ha, möglich bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbringung bis zum 01.10. zu Zwischenfrüchten, Winterraps und Feldfutter bei einer Aussaat bis zum 15.09.</li> <li>- Aufbringung zu Wintergerste nach Getreidevorfrucht bei einer Aussaat bis zum 01.10.</li> <li>- Gemüse-, Erdbeer- und Beerenobstkulturen bis zum 01.12.)</li> </ul> <p><b>oder</b></p> <p>➤ behördliche Sperrzeitverschiebung für Grünland und Feld-futterbau liegt vor</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<p><b>2.8 Ausbringverbot für N-haltige Düngemitteln, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate, Pflanzen-hilfsmitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff (mehr als 1,5 % Gesamt-N/kg TM)</b></p> <p><b>Ausbringverbot eingehalten, wenn Boden</b></p> <p>➤ wassergesättigt <b>oder</b></p> <p>➤ überschwemmt</p> <p>➤ gefroren</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
CC			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
CC			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
CC			(Hinweise: Aufbringung auf gefrorenen Boden möglich, wenn - der Boden durch Auftauen am Tag des Auftauens aufnahmefähig wird - keine Gefahr durch Abschwemmung in Gewässer und auf benachbarte Flächen besteht - eine Pflanzendecke (Winterung, Zwischenfrucht, Grünland) vorhanden ist - sowie andernfalls Verdichtung bzw. Strukturschäden entstehen - max. 60 kg Gesamt-N/ha ausgebracht werden (bei Festmist von Huf- und Klautentieren oder bei Kompost sind über 60 kg Gesamt-N/ha zulässig) - Kalkdünger mit max. 2 % P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> ausgebracht wird) ➤ schneebedeckt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>2.9 Ausbringung von N-haltigen Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff in der Nähe von Gewässern</b> ➤ kein direkter Eintrag und kein Abschwemmen in Oberflächengewässer ➤ innerhalb eines Abstandes von 1 m keine Ausbringung ➤ mind. 4 m Abstand zu Oberflächengewässern eingehalten ➤ mind. 1 m Abstand bei Einsatz von genauer Ausbringtechnik (z.B. Schleppschläuche, Pneumatikstreuer mit Grenzstreueinrichtung, Miststreuer mit Leitblechen) (Hinweis: gilt auch für Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>2.10 Ausbringung von N-haltigen Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff auf stark geneigten Ackerflächen in der Nähe von Gewässern</b> (durchschnittlich mind. 10 % Gefälle im Bereich von 20 m Abstand zu einem Gewässer)				
CC			<b>im Uferbereich bis 5 m Gewässerabstand</b> ➤ Ausbringverbot eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>im Bereich von 5 m bis 20 m Gewässerabstand</b> ➤ auf unbestellten Ackerflächen nur, wenn sofort (spätestens 4 Stunden nach Ausbringungsbeginn) mit der Einarbeitung begonnen wird	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>Ausbringung auf bestellten Ackerflächen</b> ➤ mit Reihenkulturen (Reihenabstand von mind. 45 cm und mehr) bei entwickelter Untersaat <b>oder</b> ➤ bei sofortiger Einarbeitung ➤ auf Flächenkulturen nur bei ausreichender Bestandsentwicklung ➤ nach Anwendung von Mulch- und Direktsaatverfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

### 3. Bewässerung

CC			<b>3.1 Wasserentnahme</b> ➤ wasserrechtliche Genehmigung liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
----	--	--	---	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

## T Tierhaltung

### 1. Haltung

(Hinweis: teilweise gehen fachrechtliche Bestimmungen über die CC-Anforderungen hinaus. Mit Einhaltung der CC-Bestimmungen ist damit nicht immer das Fachrecht erfüllt)

CC			<b>1.1 Registrierung und Meldung</b> <b>Registrierung</b> ➤ Tierhaltungen beim zuständigen AELF angezeigt ➤ Änderungen unverzüglich angezeigt (Hinweis: CC gilt für Rinder, Schweine)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>1.2 Gebäude und Stalleinrichtung</b> <b>in allen Ställen</b> ➤ Tiere sind so untergebracht und haben so viel Bewegungsfreiheit, dass es den Bedürfnissen ihrer Art entspricht und keine Schmerzen und vermeidbaren Leiden oder Schäden (z.B. an Gelenken) auftreten (Hinweise: - CC ist bei Kälbern und Schweinen erfüllt, wenn Vorschriften zu Buchtenmaßen bzw. Bodenflächen eingehalten sind - bei anderen Tierkategorien (z.B. über 6 Monate alten Rindern) erfüllt, wenn ausreichend Platz und ggf. ausreichend geeignete Einrichtungen zum Ruhen und Liegen vorhanden sind. Hierzu sind auch einschlägige Empfehlungen und im Fall von Geflügel die gesetzlichen Anforderungen zum Tierschutz zu berücksichtigen.) ➤ Bauteile im Tierbereich (Wände, Böden, Stalleinrichtung) ohne erkennbare Verletzungsgefahr (z.B. durch hervorstehende Nägel, scharfe Kanten) ➤ Baumaterial, Anstriche und Einstreu im Tierbereich unbedenklich (z.B. schadstoffarme Rostschutz- und Imprägnierungsmittel, Sägemehl aus unbelastetem Holz) ➤ Ställe und Einrichtungen leicht zu reinigen und zu desinfizieren <b>Böden rutschfest und trittsicher</b> (Hinweis: CC gilt für Kälber und Schweine) ➤ im Haltungsbereich der Tiere ➤ in Treibgängen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>1.3 Stallklima</b> ➤ Luftzirkulation, Schadgasgehalt (Ammoniak, Kohlendioxid, Schwefelwasserstoff), Staubgehalt, Temperatur und relative Luftfeuchtigkeit für die jeweilige Tierart unschädlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>1.4 Beleuchtung</b> ➤ für die Tiere ausreichend (Tageslicht <b>oder</b> künstliche Beleuchtung) ➤ ausreichend, um die Tiere kontrollieren und gründlich untersuchen zu können (z.B. helle Stallbeleuchtung, Handlampe) ➤ Tiere weder in ständiger Dunkelhaltung noch in künstlicher Beleuchtung ohne angemessene Unterbrechung gehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
CC			<b>1.5 Bestandskontrolle und -betreuung</b> ➤ Tierbetreuer ist fähig und in der Lage, Tiere sachgerecht zu versorgen ➤ Fütterung und Pflege des Tierbestandes bei der vorhandenen Zahl an Betreuern gewährleistet ➤ Tierbestand mind. 1x täglich durch direkte Inaugenscheinnahme überprüft (Ausnahme: Versorgung nicht täglich erforderlich, z.B. bei extensiver Weidehaltung) (Hinweis: für bestimmte Tierkategorien sind häufigere Kontrollen vorgeschrieben, z.B. Kälber, Masthühner 2x täglich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>krank und verletzte Tiere erforderlichenfalls</b> ➤ unverzüglich behandelt ➤ vom Tierbestand abgesondert ➤ tierärztlich untersucht ➤ auf trockener und weicher Einstreu oder Unterlage (z.B. Gummimatte) gehalten <b>technische Einrichtungen</b> ➤ Versorgungseinrichtungen, Lüftung und Beleuchtung täglich überprüft ➤ Mängel unverzüglich behoben, spätestens jedoch vor einer Neueinstellung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>1.6 Notfallvorsorge für elektrisch betriebene Einrichtungen</b> ➤ Notversorgung mit Frischluft, Licht, Wasser und Futter gewährleistet <b>zusätzlich bei elektrisch betriebener Lüftung</b> ➤ Alarmanlage vorhanden und funktionsgeprüft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nächste Prüfung am:
CC			➤ Alarmanlage vorhanden und funktionsgeprüft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nächste Prüfung am:
CC			<b>1.7 Freilandhaltung</b> <b>Tiere erforderlichenfalls geschützt vor</b> ➤ Witterung (z.B. Unterstand vorhanden) ➤ Raubtieren (z.B. Füchse, Beutegreifer) ➤ gesundheitlichen Schäden (z.B. durch geeignete Einzäunung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>1.8 Tierzucht</b> ➤ keine tierschutzwidrigen Zuchtmethoden angewendet ➤ keine Tiere gehalten, die aufgrund ihrer Veranlagungen und ihrer Erscheinung für die landwirtschaftliche Nutztierhaltung nicht geeignet sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

## 2. Fütterung

CC			<b>2.1 Bezug von Futtermitteln</b> <b>Registrierung und Zulassung</b> ➤ Erzeuger bzw. Hersteller von Zukauffuttermitteln für die jeweilige Tätigkeit (z.B. landwirtschaftlichen Futtermittelunternehmer, Mischfutterhersteller) registriert bzw. zugelassen (Hinweis: bei Zukauf von anderen landwirtschaftlichen Betrieben sind die Angaben zur Rückverfolgbarkeit als Nachweis der Registrierung ausreichend)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
----	--	--	--	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
CC			<b>2.2 Zusammensetzung der Futtermittel</b> ➤ Verfütterungsverbot für bestimmte Futtermittel tierischer Herkunft (z.B. Tiermehl) eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Verfütterungsverbot für antibiotische Leistungsförderer eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>2.3 Einsatz fischmehlhaltiger Futtermittel</b> (Hinweis: vergleichbare Regelungen auch für Blutprodukte, Di- und Tricalciumphosphat tierischen Ursprungs)  <b>fischmehlhaltige Milchaustauscher</b> ➤ Verwendung vor dem erstmaligen Verfüttern an das zuständige Regierungspräsidium gemeldet ➤ ausschließlich in Tränkeform an Kälber verfüttert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>fischmehlhaltige Zukauffuttermittel in Betrieben ohne Wiederkäuer (z.B. nur Schweine- oder Geflügelhaltung)</b> ➤ Registrierung vorhanden, wenn hofeigene Mischungen mit fischmehlhaltigen <b>Ergänzungsfuttermitteln</b> mit <b>weniger als</b> 50 % Rohprotein hergestellt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Zulassung vorhanden, wenn hofeigene Mischungen mit fischmehlhaltigen <b>Ergänzungsfuttermitteln</b> mit <b>mehr als</b> 50 % Rohprotein hergestellt werden (Hinweise: - in Betrieben ohne Wiederkäuer ist das ausschließliche Verfüttern zugekaufter fischmehlhaltiger <b>Alleinfuttermittel</b> nicht registrierungs- bzw. zulassungspflichtig - für Di- und Tricalciumphosphat gelten diese Regelungen bereits für jeweils 10 % Gesamtphosphor - für Blutprodukte gelten diese Regelungen für jeweils 50% Rohprotein)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>fischmehlhaltige Zukauffuttermittel in Gemischtbetrieben (z.B. Schweine- und Rinderhaltung)</b> ➤ Zulassung bzw. Gestattung vorhanden, wenn fischmehlhaltige Mischfuttermittel an Nichtwiederkäuer (z.B. an Schweine) verfüttert werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Zulassung vorhanden, wenn hofeigene Mischungen mit fischmehlhaltigen <b>Ergänzungsfuttermitteln</b> für Nichtwiederkäuer (z.B. für Schweine) hergestellt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Mischanlagen für fischmehlhaltige Mischfuttermittel räumlich getrennt von Einrichtungen, in denen Futtermittel für Wiederkäuer hergestellt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>Transport von losen fischmehlhaltigen Futtermitteln</b> ➤ getrennt von Futtermitteln für Wiederkäuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>2.4 Einsatz tierarzneimittelhaltiger Futtermittel</b> ➤ Dosier- und Verteileinrichtungen stets getrennt von Einrichtungen für Futtermittel ohne Arzneimittel <b>oder</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Dosier- und Verteileinrichtungen vor jeder Wiederbenutzung mit Futtermitteln ohne Arzneimittel sorgfältig gereinigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
CC			<b>2.5 Tiergerechte Fütterung und Tränke</b> ➤ Fütterungseinrichtungen und Tränken so konstruiert und eingebaut, dass Auseinandersetzungen zwischen den Tieren vermieden werden (z.B. an Abrufstationen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>Fütterung</b> ➤ Nährstoffgehalt und Rationszusammensetzung tierart- und altersgerecht (z.B. Mindestrohfasergehalt bei Wiederkäuern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Futtermenge, Futterqualität und Fütterungshäufigkeit tierart- und altersgerecht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Fütterungsmethode verursacht keine Leiden oder Schäden (z.B. keine Zwangsfütterung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Futter frei von Fremdstoffen oder Fremdkörpern (z.B. Glas, Metall, Kunststoffteile, Sand)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>Tränke</b> ➤ Wassermenge, Wasserqualität und Wasserdurchfluss tierart- und altersgerecht <b>oder</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Tränkebedarf anderweitig gedeckt (z.B. Milch)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

### 3. Hygiene

CC			<b>3.1 Stallhygiene</b> ➤ Ställe und Einrichtungen sauber (z.B. regelmäßig entmistet) (Hinweis: CC gilt für Kälber und den Liegebereich von Schweinen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>3.2 Fütterungs- und Tränkehygiene</b> <b>Fütterungseinrichtungen und Tränken</b> ➤ so konstruiert und eingebaut, dass Verschmutzungen verhindert werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>Futtermittel und Tränkwasser</b> ➤ Futtermittel augenscheinlich zur Verfütterung geeignet (z.B. kein Schimmel)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Tränkwasser augenscheinlich sauber und für die jeweiligen Tiere geeignet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>3.3 Tierhygiene und Tierverkehr</b> ➤ behördliche Anordnungen (z.B. staatliche Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen, Sanierungsprogramme) beim Einstellen betriebsfremder Tiere eingehalten (z.B. Gesundheitsbescheinigungen, Quarantäne)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>3.4 Kadaverlagerung</b> ➤ getrennt von Futtermitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

#### 4. Tierärztliche Behandlungen und Tierarzneimittel

CC			<b>4.1 Anwendung von Tierarzneimitteln</b> <b>allgemeine Anforderungen</b> ➤ behandelte Tiere oder Tiergruppen eindeutig identifizierbar (z.B. Farbmarkierung, Fesselband, Buchtennummer, Standplatz, elektronische Sperre im Melkstand)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Wartezeiten eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>Stoffe mit thyreostatischer, östrogener, androgener oder gestagener Wirkung sowie von <math>\beta</math>-Agonisten mit anaboler Wirkung</b> ➤ nicht auf dem Betrieb vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ nicht eingesetzt (Ausnahmen: - nur für einzelne Stoffe möglich - Anwendung bei eindeutig identifizierbaren Tieren durch den Tierarzt oder unter tierärztlicher Aufsicht zu therapeutischen Zwecken, zur Brunstsynchronisation oder zum Embryotransfer)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>4.2 Aufzeichnungen und Meldungen</b> <b>Erwerb von apotheken- und verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln einschließlich Impfstoffe</b> ➤ tierärztliche Abgabebelege (z.B. Kombi-Beleg), Verschreibungen (z.B. für Fütterungsarzneimittel) und Apothekenbelege (z.B. Rechnungen) vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>Aufzeichnungen über die Anwendung von apotheken- und verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln einschließlich Impfstoffen vorhanden, übersichtlich, allgemein verständlich, chronologisch geordnet und aktuell geführt mit Angaben zu</b> ➤ Anzahl, Art und Identität der behandelten Tiere (ggf. auch den Standort)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Bezeichnung des Tierarzneimittels bzw. des Tierimpfstoffes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Nummer des tierärztlichen Abgabebelegs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ verabreichte Menge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Datum der Anwendung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Wartezeit in Tagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Name des Anwenders	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

## 5. Tierkrankheiten

CC	<b>5.1 Tierseuchen</b>					
	<b>Seuchenverdacht</b>					
	➤ Rinder, Schafe oder Ziegen bei Verdacht auf BSE bzw. Scrapie nicht aus dem Bestand verbracht		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<b>Ausbruch von BSE oder Scrapie</b>					
	➤ behördliche Anordnungen eingehalten (z.B. Verbringungs-sperre, unschädliche Beseitigung, Kohortentötung)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC	<b>Handelsverbot eingehalten</b>					
CC	➤ bei Tieren der ersten Nachkommengeneration von BSE- oder Scrapie-verdächtigen oder -infizierten Tieren		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC	➤ bei Tieren, die 2 Jahre vor oder nach dem Auftreten der Krankheit geboren sind einschließlich deren Sperma, Embryonen und Eizellen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC	<b>Innergemeinschaftlicher Handel mit Wiederkäuern</b>					
	➤ Gesundheitsbescheinigung mitgeführt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

## SW Schweinehaltung

### 1. Haltung - alle Betriebe

CC			<b>1.1 Eingriffe an Tieren</b> ➤ nur mit Betäubung durch einen Tierarzt <b>oder</b> ➤ ohne Betäubung im Rahmen zulässiger Ausnahmen durch sachkundige Person vorgenommen (Hinweise zum Betäubungsgebot: folgende Eingriffe sind ohne Betäubung und durch fachlich geeignete Personen zulässig: - Kennzeichnung von Tieren (Ohrmarke, Schlagstempel, Ohrtätowierung) - Kastrieren männlicher Ferkel spätestens am 7. Lebenstag bis 31.12.2018 - Abschleifen von Eckzähnen, soweit im Einzelfall erforderlich, spätestens am 7. Lebenstag mit Zahnschleifgerät - Kürzen der Schwänze, soweit im Einzelfall erforderlich, spätestens am 3. Lebenstag)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>1.2 Gebäude und Stalleinrichtung</b> <b>allgemeine Anforderungen</b> ➤ im Liegebereich können alle Tiere gleichzeitig liegen ➤ bewegliches, veränderbares und gesundheitlich unbedenkliches Beschäftigungsmaterial (z.B. Stroh, Raufutter, Ketten mit Beißholz) für alle Schweine vorhanden und jederzeit zugänglich ➤ Einzelbuchten für aggressive, verletzte und kranke Tiere, die nicht in Gruppen gehalten werden können, so groß, dass sie sich darin umdrehen können ➤ Sichtkontakt bei Einzelhaltung gewährleistet (Ausnahme: 1 Woche vor und während des Abferkelns) <b>Schlitzweite bei Spaltenböden</b> ➤ Saugferkel max. 11 mm ➤ Absatzferkel max. 14 mm ➤ Zuchtläufer und Mastschweine max. 18 mm ➤ Jungsauen, Sauen, Eber max. 20 mm <b>Auftrittsbreite von Betonspaltenböden</b> ➤ Saug- und Absatzferkel mind. 5 cm ➤ andere Schweine mind. 8 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>1.3 Beleuchtung</b> ➤ Helligkeit im Aufenthaltsbereich mind. 40 Lux für mind. 8 Stunden täglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>1.4 Bestandskontrolle und -betreuung</b> ➤ technisch bedingter Geräuschpegel max. 85 dB(A) ➤ kein dauerhafter oder plötzlicher Lärm <b>Aufzeichnungen zu Tierverlusten vorhanden und aktuell geführt über</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				➤ Zahl der verendeten Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CC			<b>1.5 Sauen und Jungsauen</b> <b>allgemeine Anforderungen</b> ➤ nicht angebunden ➤ Sauen bei Bedarf gegen Parasiten behandelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
CC			<b>Gruppenhaltung</b> ➤ in der Zeit zwischen 4 Wochen nach dem Belegen und 1 Woche vor dem Abferkeln in Gruppen gehalten (Ausnahmen: Einzelhaltung zulässig, wenn Sauen sich ungehindert umdrehen können: - für Betriebe mit nicht mehr als 9 Sauen - vorübergehend für kranke, verletzte, aggressive oder bedrängte Tiere)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Gruppenbuchten auf jeder Seite mind. 280 cm lang (Ausnahme: bei Gruppen mit bis zu 5 Tieren Buchtenlänge mind. 240 cm)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche bei Gruppenhaltung</b> (Hinweis: Aus Gründen der Übersicht werden die aufgerundeten Maße aus dem nationalen Recht angegeben, CC-Vorgabe (in Klammer) weicht ggf. um wenige cm <sup>2</sup> ab, z.B., 2,48 m <sup>2</sup> statt 2,50 m <sup>2</sup> )				
CC			➤ bis zu 5 gedeckte Jungsauen      mind. 1,85 (1,80) m <sup>2</sup> /Tier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ bis zu 5 andere Sauen              mind. 2,50 (2,48) m <sup>2</sup> /Tier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ 6 bis 39 gedeckte Jungsauen      mind. 1,65 (1,64) m <sup>2</sup> /Tier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ 6 bis 39 andere Sauen              mind. 2,25 m <sup>2</sup> /Tier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ ab 40 gedeckte Jungsauen        mind. 1,50 (1,48) m <sup>2</sup> /Tier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ ab 40 andere Sauen                mind. 2,05 (2,03) m <sup>2</sup> /Tier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>Liegebereich bei Gruppenhaltung</b>				
CC			➤ bei gedeckten Jungsauen          mind. 0,95 m <sup>2</sup> je Tier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ bei tragenden Sauen              mind. 1,30 m <sup>2</sup> je Tier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Schlitz- bzw. Perforierungsanteil der Liegefläche max. 15 %	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>Abferkelbereich</b>				
CC			➤ Sauen vor der Einstallung gereinigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Schutzvorrichtungen gegen Erdrücken der Ferkel vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Liegeplatz der Sau / Jungsau (z.B. Kastenstand) so angelegt, dass dahinter genügend Platz für ungehindertes Abferkeln und Geburtshilfe besteht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>1.6 Saugferkel</b>				
			<b>allgemeine Anforderungen</b>				
CC			➤ alle Ferkel können gleichzeitig liegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ alle Ferkel können gleichzeitig und ungehindert saugen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>Säugedauer</b>				
CC			➤ mind. 28 Tage <b>oder</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ mind. 21 Tage, wenn Ferkel in gereinigte und desinfizierte Ställe getrennt von Sauen verbracht werden (Ausnahme: Gesundheit der Sau oder der Ferkel gefährdet, z.B. durch Milchmangel, Gesäugeverletzungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>Liegeflächen</b>				
CC			➤ befestigt (z.B. ohne Perforierung) <b>oder</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ abgedeckt (z.B. Liegematten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			<b>1.7 Absatzferkel, Mastschweine, Zuchtläufer</b>				
CC			➤ in Gruppen gehalten (Ausnahme: kranke, verletzte, aggressive oder bedrohte Tiere)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Zusammensetzung der Gruppen möglichst gleichbleibend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Beruhigungsmittel zur Erleichterung der Einstallung fremder Schweine nur in Ausnahmefällen und nach tierärztlicher Anweisung verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche</b>				
CC			➤ 5 bis 10 kg Ø-Gewicht                      mind. 0,15 m <sup>2</sup> /Tier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ über 10 bis 20 kg Ø-Gewicht              mind. 0,20 m <sup>2</sup> /Tier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ über 20 bis 30 kg Ø-Gewicht              mind. 0,30 m <sup>2</sup> /Tier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ über 30 bis 50 kg Ø-Gewicht              mind. 0,40 m <sup>2</sup> /Tier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ über 50 bis 85 kg Ø-Gewicht              mind. 0,55 m <sup>2</sup> /Tier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ über 85 bis 110 kg Ø-Gewicht            mind. 0,65 m <sup>2</sup> /Tier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ über 110 Ø-Gewicht                          mind. 1,00 m <sup>2</sup> /Tier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>1.8 Eber</b>				
CC			➤ können sich ungehindert umdrehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ können andere Schweine hören, riechen und sehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Buchtenfläche mind. 6 m <sup>2</sup> bei über 24 Monate alten Ebern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Buchtenfläche zum Decken mind. 10 m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>1.9 Tiergerechte Fütterung und Tränke</b>				
			<b>Fütterung tragender Sauen und Jungsaunen</b>				
CC			➤ Futtermittel enthält genügend Grundfutter bzw. Futter mit hohem Rohfaseranteil und Kraftfutter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>Wasserversorgung</b>				
CC			➤ jederzeit Zugang zu Frischwasser für alle über 2 Wochen alten Schweine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>1.10 Tierkennzeichnung und -registrierung</b>				
			<b>Tierkennzeichnung</b>				
CC			➤ alle Bestandstiere gekennzeichnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Ferkel spätestens mit dem Absetzen gekennzeichnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ mit einer zugelassenen Ohrmarke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ bei Einstallung (Zukaufstiere aus Drittland)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ unverzüglich nach Verlust oder bei Unlesbarkeit mit einer zugelassenen Ersatzohrmarke (Ausnahme: Tiere, die unmittelbar vor der Schlachtung stehen und mit Schlagstempel gekennzeichnet sind)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			<b>Bestandsregister</b>				
CC			➤ vorhanden und nach amtlichen Vorgaben aktuell geführt (Hinweis: Bestandsregister ist mind. 3 Jahre aufzubewahren, auch nach Aufgabe der Tierhaltung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ chronologisch aufgebaut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ mit fortlaufender Seitenzahl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ in handschriftlicher Form <b>oder</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ in elektronischer Form	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			(Hinweis: sofern der Sauenplaner als Bestandsregister verwendet werden soll, müssen alle Schweine (inkl. Vormast) im Sauenplaner aufgeführt sein)				
CC			➤ alle im Betrieb vorhandenen Tiere einschließlich Geburten und Todesfälle erfasst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			(Hinweis: an Stelle des Eintragens von Ohrmarkennummern können Unterlagen (z.B. Lieferscheine mit Ohrmarkennummern) dem Bestandsregister chronologisch beigelegt werden)				

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

## RD Rinderhaltung und Milchgewinnung

### 1. Haltung und Fütterung

CC			<b>1.1 Eingriffe an Tieren</b> ➤ nur mit Betäubung durch einen Tierarzt <b>oder</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ ohne Betäubung im Rahmen zulässiger Ausnahmen durch sachkundige Person vorgenommen (Hinweise zum Betäubungsgebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kennzeichnung mit Ohrmarken ohne Betäubung und durch fachlich geeignete Personen zulässig</li> <li>- Kastrieren von unter 4 Wochen alten männlichen Kälbern, bei normalem physiologischen Befund mit Sedierung und Schmerzausschaltung</li> <li>- Enthornen von Kälbern bis zu einem Alter von 6 Wochen mit Sedierung und Schmerzausschaltung</li> <li>- Entfernen von Schwanzspitzenendstücken bei männlichen Kälbern spätestens im 3. Lebensmonat mit behördlicher Ausnahmegenehmigung)</li> </ul> (Hinweis: neben Schmerzmittelgabe auch Sedation erforderlich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Anwendungsverbot für elastische Ringe eingehalten (Ausnahme: Entfernen von Schwanzspitzenendstücken bei männlichen Kälbern (s.o.))	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>1.2 Stallhaltung von Kälbern (bis 6 Monate alt)</b> <b>allgemeine Anforderungen</b> ➤ Liegeflächen trocken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ jedes Kalb kann sich ungehindert hinlegen, liegen und aufstehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Kälber nicht angebunden oder anderweitig fixiert (Ausnahme: bei Gruppenhaltung während der Tränkezeit für max. 1 Stunde, sofern die Vorrichtungen keine Schmerzen oder vermeidbare Schäden verursachen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>Beleuchtung</b> ➤ Helligkeit im Aufenthaltsbereich entspricht dem natürlichen Tageslicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>Bestandskontrolle und -betreuung</b> ➤ Kälberbestand mind. 2x täglich überprüft (bei Weidehaltung mind. 1x täglich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>Kälber bis 2 Wochen alt</b> ➤ Liegefläche eingestreut (z.B. Stroh)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>Kälber über 8 Wochen alt</b> ➤ in Gruppenhaltung (Ausnahmen: Einzelhaltung zulässig <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei nicht mehr als 5 nach Alter bzw. Gewicht zueinander passenden Kälbern im Betrieb</li> <li>- Mutterkuhhaltung</li> <li>- aus gesundheitlichen oder verhaltensbedingten Gründen mit tierärztlicher Bescheinigung)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			<b>1.6 Tierkennzeichnung und -registrierung</b> <b>Tierkennzeichnung</b> ➤ <b>alle</b> Bestandstiere gekennzeichnet ➤ mit <b>zwei</b> zugelassenen Ohrmarken ➤ innerhalb von 7 Tagen nach der Geburt ➤ innerhalb von 7 Tagen nach Einstallung (Zukauftiere aus Nicht-EU-Staaten) ➤ unverzüglich nach Verlust oder bei Unlesbarkeit mit einer zugelassenen Ersatzohrmarke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>HIT-Meldungen</b> ➤ vollständig und aktuell durchgeführt (d.h. innerhalb von 7 Tagen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>Bestandsregister</b> ➤ vorhanden und nach amtlichen Vorgaben aktuell geführt (Hinweis: Bestandsregister ist mind. 3 Jahre aufzubewahren, auch nach Aufgabe der Tierhaltung) ➤ chronologisch aufgebaut ➤ mit fortlaufender Seitenzahl ➤ in handschriftlicher Form <b>oder</b> ➤ in elektronischer Form (Hinweis: HI-Tier gilt als Bestandsregister, wenn die Bestandsveränderungen tagesgenau erfasst, eine Einverständniserklärung vorliegt und der Zugriff jederzeit gewährleistet ist) ➤ alle im Betrieb vorhandenen Tiere einschließlich Geburten und Todesfälle erfasst (Hinweis: Geburten sind innerhalb von 7 Tagen einzutragen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>Einfuhr aus EU-Ländern</b> ➤ Rinderpass an zuständige Stelle (LKV) übergeben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>Ausfuhr in EU- und Nicht EU-Länder</b> ➤ Rinderpass mitgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Angaben zu Vorbesitzern vollständig und aktuell	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>1.7 Aufzeichnungen Rinderhaltung</b> <b>Aufzeichnungen zu Tierverlusten vorhanden und aktuell geführt über</b> ➤ Zahl der verendeten Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

## 2. zusätzlich bei Milchgewinnung zur Lebensmittelerzeugung

			<b>2.1 Milchammer</b> <b>allgemeine Anforderungen</b> ➤ leicht zu reinigen, zu desinfizieren und sauber (z.B. Boden und Wände gefliest oder abwaschbarer Spezialanstrich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>räumlich getrennt von</b> ➤ Mistplatte, Güllebehälter ➤ Stallbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>geschützt vor</b> ➤ Schadnagern, Ungeziefer, Fliegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>Lagerung von Geräten und Mitteln zur Reinigung und Desinfektion</b> ➤ so, dass jegliche Verunreinigung der Milch ausgeschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen			
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.				
CC			<b>2.2 Melkhygiene</b>							
			<b>allgemeine Anforderungen</b>							
			➤ Euter und angrenzende Körperteile vor dem Melken sauber (z.B. waschbare und saubere Eutertücher bzw. Einmaltücher)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
			<b>Milchvieh/-schaf/-ziege</b>							
CC			➤ ohne erkennbare Anzeichen gesundheitlicher Störungen, die zu einer Beeinträchtigung der Milch führen können (z.B. eitriger Ausfluss, Durchfall mit Fieber, Euterentzündung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
CC			➤ ohne Wunden am Euter, die die Milch verunreinigen könnten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
CC			<b>Rohmilch</b>							
			➤ nach dem Melken unverzüglich an einen sauberen Ort (z.B. Milchammer) verbracht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
CC			<b>2.3 Herdengesundheit bei Milchgewinnung</b>							
			➤ Rinderbestand amtlich anerkannt tuberkulose- und brucellosefrei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
			➤ Schaf- und Ziegenbestand amtlich anerkannt brucellosefrei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
			➤ Ziegen auf Tuberkulose untersucht bei gemeinsamer Haltung von Ziegen und Milchkühen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
			<b>Kühe/Schafe/Ziegen von der Herde getrennt gehalten, die</b>							
CC			➤ Anzeichen einer durch die Milch auf den Menschen übertragbaren Infektionskrankheit aufweisen (z.B. Brucellose, Tuberkulose)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
CC			➤ Anzeichen anderer infektiöser Krankheiten (z.B. eitriger Ausfluss, Durchfall mit Fieber) aufweisen, die zu einer Beeinträchtigung der Milch führen können	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
CC			<b>2.4 Melk-, Kühl- und Spülgeräte</b>							
			<b>allgemeine Anforderungen</b>							
			➤ Melkanlage nach jedem Melken gereinigt und erforderlichenfalls desinfiziert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
			➤ Milchtank nach jeder Entleerung gereinigt und desinfiziert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
			<b>Milch nach dem Melken unverzüglich gekühlt auf</b>							
			CC			➤ max. + 8 °C bei tägl. Abholung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			CC			➤ max. + 6 °C bei zwei- oder mehrtägiger Abholung (Ausnahme: Verarbeitung der Milch innerhalb von zwei Stunden oder anderweitige Verarbeitung genehmigt)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<b>Geräte und Einrichtungen, die mit Milch in Berührung kommen</b>							
CC			➤ Oberfläche glatt und nicht rostend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
CC			➤ aus ungiftigen Materialien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
CC			➤ leicht zu reinigen und zu desinfizieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

## SZ Schaf- und Ziegenhaltung

### 1. Schaf- und Ziegenhaltung

(Hinweis: weitergehende Anforderungen zur Wanderhaltung sind nicht abgebildet)

CC			<b>1.1 Eingriffe an Tieren</b> ➤ nur mit Betäubung durch einen Tierarzt <b>oder</b> ➤ ohne Betäubung im Rahmen zulässiger Ausnahmen durch sachkundige Person vorgenommen (Hinweise zum Betäubungsgebot: folgende Eingriffe sind ohne Betäubung und durch fachlich geeignete Personen zulässig: - Kennzeichnung von Tieren (Ohrmarke, Mikrochip, Ohrtätowierung) - Kastrieren männlicher Schafe und Ziegen spätestens in der 4. Lebenswoche - Kürzen von Schwänzen spätestens, soweit im Einzelfall erforderlich, am 8. Lebenstag)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>1.2 Tierkennzeichnung und -registrierung</b> <b>Kennzeichnung aller vor dem 10.07.2005 geborenen Bestandstiere</b> ➤ mit einer zugelassenen Bestandsohrmarke oder einer genehmigten Tätowierung ➤ bei Einstellung (Zukauf Tiere aus Nicht-EU-Staaten) ➤ unverzüglich nach Verlust der Ohrmarke mit einer zugelassenen Ersatzohrmarke <b>Kennzeichnung aller nach dem 09.07.2005 und vor dem 31.12.2009 geborenen Tiere</b> ➤ vor dem Verlassen des Geburtsbetriebes ➤ spätestens jedoch im 9. Lebensmonat <b>Kennzeichnung aller nach dem 09.07.2005 und vor dem 31.12.2009 geborenen Tiere</b> <b>erste Kennzeichnung</b> ➤ mit einer zugelassenen <b>Einzeltier</b> -ohrmarke <b>zweite Kennzeichnung</b> ➤ mit einer identischen Einzeltierohrmarke <b>oder</b> ➤ mit einer genehmigten Tätowierung (Hinweis: Transport solcher Tiere nur innerhalb Deutschlands zulässig) (Ausnahme: bei Mastlämmern, die nicht älter sind als 12 Monate und die nur innerhalb Deutschlands transportiert werden, ist weiterhin die Kennzeichnung mit nur einer Bestandsohrmarke zulässig) ➤ innerhalb von 14 Tagen nach Einstellung (Zukauf Tiere aus Nicht-EU-Staaten) ➤ unverzüglich nach Verlust oder bei Unlesbarkeit des Kennzeichens (z.B. mit einer zugelassenen Ersatzohrmarke)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			<b>Kennzeichnung aller <i>nach</i> dem 31.12.2009 geborenen Tiere</b>				
CC			➤ vor dem Verlassen des Geburtsbetriebes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ spätestens jedoch im 9. Lebensmonat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>Kennzeichnung, wenn Tiere innergemeinschaftlich verbracht werden</b>				
CC			➤ mit Ohrmarken-Transponder oder Bolus-Transponder <b>und</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ mit nicht-elektronische Ohrmarke <b>oder</b> Fußfessel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>Kennzeichnung, wenn Tiere <i>nur</i> innerhalb von Deutschland verbracht werden</b>				
CC			➤ Ohrmarken-Transponder <b>oder</b> Bolus-Transponder <b>und</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Ohrtätowierung (Behörde/ Züchtervereinigung) oder Fußfessel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>oder</b>				
CC			➤ Ohrmarke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Fußfesseltransponder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			(Ausnahme: bei Mastlämmern, die nicht älter sind als 12 Monate und die nur innerhalb Deutschlands transportiert werden, ist weiterhin die Kennzeichnung mit nur einer Bestandsohrmarke zulässig)				
CC			➤ innerhalb von 14 Tagen nach Einstellung (Zukauftiere aus Nicht-EU-Staaten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ unverzüglich nach Verlust oder bei Unlesbarkeit des Kennzeichens (z.B. mit einer zugelassenen Ersatzohrmarke)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
CC			<b>Bestandsregister</b> ➤ vorhanden und nach amtlichen Vorgaben aktuell geführt (Hinweis: Bestandsregister ist mind. 3 Jahre aufzubewahren, auch nach Aufgabe der Tierhaltung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ chronologisch aufgebaut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ mit fortlaufender Seitenzahl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ in handschriftlicher Form <b>oder</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ in elektronischer Form	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>Bestandsregister enthält</b> (Hinweis: Angaben zu Zu- und Abgängen können auch durch eine Kopie der Begleitdokumente nachgewiesen werden)				
CC			➤ Name und Anschrift des Tierhalters	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Registriernummer des Betriebes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Nutzungsart (Zucht, Milch, Fleisch)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Gesamttierbestand zum 01.01.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Kennzeichen des Tieres, ggf. Ersatzkennzeichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Geburtsjahr, wenn das Tier im Betrieb geboren wurde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Datum der Kennzeichnung, wenn das Tier im Betrieb geboren wurde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Todesmonat und -jahr, wenn das Tier im Betrieb verendet oder geschlachtet wurde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Rasse und Genotyp, wenn bekannt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>Zugänge mit</b> ➤ Datum des Zugangs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Ohrmarken- oder Tätowierungsnummer ggf. Ersatzkennzeichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Anzahl Tiere bei Tieren mit Bestandsohrmarke (z.B. Mastlämmern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Name und Anschrift oder Registriernummer des Lieferbetriebs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>Abgänge mit</b> ➤ Datum des Abgangs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Ohrmarken- oder Tätowierungsnummer ggf. Ersatzkennzeichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Anzahl Tiere bei Tieren mit Bestandsohrmarke (z.B. Mastlämmern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Name und Anschrift oder Registriernummer des Empfängerbetriebs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Name und Anschrift oder Registriernummer des Transportunternehmers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ amtliches Kfz-Kennzeichen des Transportfahrzeugs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>1.3 Aufzeichnungen zu Tierverlusten</b> <b>vorhanden und aktuell geführt über</b> ➤ Zahl der verendeten Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

## GF Geflügelhaltung

### 1. Haltung – alle Betriebe

(Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Laufvögel, Perlhühner, Rebhühner, Truthühner, Wachteln)

CC			<b>1.1 Eingriffe an Tieren</b> ➤ ohne Betäubung im Rahmen zulässiger Ausnahmen durch sachkundige Person vorgenommen (Hinweise zum Betäubungsgebot: folgende Eingriffe sind ohne Betäubung und durch fachlich geeignete Personen zulässig: - Kennzeichnung von Tieren (Flügelmarke) - Kürzen des Schnabels mit behördlicher Ausnahme genehmigung (Hinweis: bei Kleingruppenhaltung wird i. d. R. keine Ausnahme genehmigung erteilt) - Absetzen des krallentragenden letzten Zehenglieds bei zur Zucht vorgesehenen Masthahnenküken am ersten Lebenstag)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>1.2 Aufzeichnungen und Meldungen</b> <b>Aufzeichnungen zu Tierverlusten vorhanden und aktuell geführt über</b> ➤ Zahl der täglich verendeten Tiere (Hinweis: bei Sentinelhaltung bzw. Freilandhaltung unabhängig von der Bestandsgröße; ansonsten erst ab einer Bestandsgröße von 100 Tieren)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

### 2. Legehennen – alle Betriebe

CC			<b>2.1 Lagerung und Abgabe von Eiern</b> (Hinweis: CC gilt für mehr als 350 Legehennen <b>oder</b> bei der Abgabe an andere als den Endverbraucher)				
CC			<b>allgemeine Anforderungen</b> ➤ trocken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ sauber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>geschützt vor</b> ➤ Fremdgeruch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Stößen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Sonneneinstrahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<b>2.2 Aufzeichnungen Legehennen (Legeliste)</b> <b>vorhanden und aktuell geführt mit Angaben zu</b> ➤ Zahl der täglich verendeten Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

### 3. Legehennen – Boden- und Freilandhaltung

CC			<b>3.1 Auslauf ins Freie</b> <b>Auslaufläche</b> ➤ erforderlichenfalls mit Tränken ausgestattet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Unterschlupf zum Schutz vor Witterung und Beutegreifern vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	